Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Fachbereich 2
Az.: Mz

22. August 2005

An den
Vorsitzenden
des Sozialausschusses
Herrn Sandt

Informationsvorlage

zu TOP I / 2 der Sitzung des Sozialausschusses am 27. September 2005

Aufgabe des städtischen Übergangswohnheimes Strümper Str. 22 in Meerbusch-Osterath zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen

Das im Eigentum der Stadt Meerbusch stehende Haus Strümper Straße 22 in Meerbusch-Osterath wurde seit vielen Jahren als Übergangswohnheim zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen genutzt. In dem Zeitraum November 2004 bis Dezember 2004 wurden die dort noch lebenden Familien in den anderen Übergangswohnheime zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge (Cranachstraße 2 in Meerbusch-Büderich, Am Heidbergdamm 2 in Meerbusch-Lank und Wittenberger Straße 9 in Meerbusch-Lank) untergebracht.
Die Umzüge waren aufgrund des mittlerweile sehr schlechten baulichen Gesamtzustandes

- Baujahr 1957
- Duschen im Keller
- keine Zentralheizung
- zum Teil starke Mauerrisse

dringend erforderlich.
Um das Haus Strümper Straße 22 wieder als voll funktionsfähiges Übergangswohnheim benutzen zu können, wären aus hiesiger Sicht erhebliche Investitionskosten
(überschlägig geschätzt:150.000 €) erforderlich.
Im Hinblick auf die freie Platzkapazität in den übrigen Übergangswohnheimen zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen war es aus der Sicht des Fachbereiches 2 nicht angezeigt, das Übergangswohnheim Strümper Straße 22 mit erheblichen finanziellem Aufwand wieder bezugsfertig zu machen. Insofern wurde das Gebäude wieder dem Servicebereich Immobilien übergeben.

In Vertretung

(Hans Mattner-Stellmann)
Beigeordneter